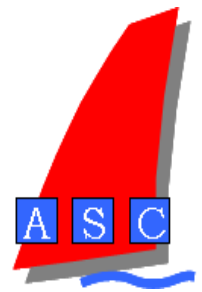


Hütten-, Boxen- und Platzordnung des



März 2019

Allgemeines:

- Unsere Clubmitglieder verhalten sich fair und sind Vorbilder. Alle Einrichtungen und Geräte sind mit größter Sorgfalt zu benutzen.
- Beschädigungen sind vom Verursacher unverzüglich an die Vorstandschaft zu melden. Für nicht versicherte Schäden haftet der Verursacher.
- Die Lagerung von Surfmateriale außerhalb der Materialboxen ist nur in Ausnahmefällen gestattet und bedarf der Genehmigung des Vorstandes (z.B. Lagerung v. Raceboards für aktive Surfer).
- Die Lagerung von brennbaren Stoffen ist strengstens **verboten** !!
- Offenes Feuer ist außerhalb der Grillstelle verboten !!
- Das Anbringen oder Einschlagen von Haken / Nägeln usw. ist nicht gestattet.
- Der Letzte, der die Hütte / Grundstück verlässt, hat dafür Sorge zu tragen, dass die Materialhütte ordnungsgemäß verschlossen ist, nachdem er sich vergewissert hat, dass keine Person sich mehr in der Hütte befindet.
- Schlüsselverlust ist unverzüglich dem Schlüsselwart und / oder dem Vorstand zu melden !!
- Das Übernachten in der Hütte ist generell verboten.
- Der Club übernimmt für die Benutzung der Clubeinrichtungen und des ganzen Clubgeländes keinerlei Haftung. Die Nutzung findet auf eigenes Risiko statt. Jeder Nutzer ist zu jeder Zeit selbst für eigenes Verhalten und daraus entstehender Folgen verantwortlich. Dies gilt für Personen- und Sachschäden, für Mitglieder und Gäste. Gleiches gilt für in der Hütte gelagertes Eigentum der Mitglieder und eventuelles Gästeeigentum.

Rauchverbot:

- Es gilt in der Materialhütte absolutes Rauchverbot !!!

Toilette:

- Die Benutzung der Toilette ist den Mitgliedern und bei Besuch deren Familien u. Freunden vorbehalten.
- Es ist nicht gestattet, persönliche Kleidungsstücke und Taschen in der Toilette zu deponieren.
- Von allen Benutzern wird Ordnung und Sauberkeit erwartet !!!

Verlasse diese Räume so, wie Du sie selbst antreffen möchtest !!!!

Private Veranstaltungen:

- Für private Feiern (z.B. Geburtstag, Party, usw.) ist die vorherige Zustimmung des Vorstandes notwendig.

Abfall und Verunreinigungen:

- Der angefallene Müll ist von der verursachenden Person selbst zu entsorgen.
- Entstandene Verschmutzungen sind von der verursachenden Person zu reinigen.

Tiere:

- Tiere haben in der Materialhütte keinen Zugang

ASCI – Hütten-, Boxen- und Platzordnung

Zuweisung:

Die Miete pro halber Box wird jährlich überprüft (z.Zt. € 75.-) und ev. angepasst. Ist die Nachfrage größer als das Angebot, erfolgt – gemäß der Mitgliederversammlung – die Vergabe der Boxen nach „Anzahl der Surftage am Clubgelände der vorherigen Saison“. Auf dieser Basis erfolgt eine Rangliste der Anfragen. Wir sind uns bewusst, dass die Zählung der Surftage ein subjektives Verfahren ist. Es scheint uns allerdings weiterhin die faireste Regelung für die Boxenvergabe zu sein. Ziel ist, dass die Boxen aktiv genutzt werden und nicht als Lagerstätte dienen. Dementsprechend haben Mitglieder mit hoher Surfaktivität Vorrang, wobei aber auch besondere Gegebenheiten (Entfernung, Transport, eigene Lagerung) aktiver Surfer zu berücksichtigen und zu beachten sind.

Die Erstbelegung ist der Termin der Frühjahrsreinigung, spätestens jedoch bis zum 31.5. des laufenden Jahres. Hinweis: Sollte nach der Belegung ein Mieter keine aktive Nutzung bis zur Jahresmitte vornehmen, behält sich die Vorstandschaft vor, eine andere Belegung dieses Boxenplatzes vorzunehmen, ohne Rückerstattung bereits geleisteter Zahlungen. Dieser Vorbehalt erfolgt im Interesse weiterer aktiver Surfer im Nachrückeverfahren.

Die Mieter der Boxen sind für die Sauberkeit und Ordnung selbst verantwortlich. In den Boxen darf nur Surfmateriale gelagert werden (keine Liegen usw.). Das Surfmateriale ist innerhalb und außerhalb nicht über den Club versichert. In der Regel deckt das aber eine entsprechende private Hausrat- / Haftpflichtversicherung ab. In der Hütte ist das Lagern von Surfmateriale außerhalb der Surfboxen nicht gestattet. Diese Plätze sind den Clubbrettern vorbehalten.

Die Boxen müssen über die Winterzeit geräumt sein; in der Regel erfolgt dies bis zur Herbstreinigung.

Rechte:

Nach dem Zuspruch für einen aktiv belegten Boxenplatz erwirbt der Mieter das Recht, die Box für die jeweilige Saison zu nutzen. Dieses Recht ist nicht übertragbar und es ist nicht gestattet, die Box unter- bzw. weiter zu vermieten. Bei grobem Verstoß gegen die Hütten-Platzordnung bzw. Boxenregeln behält sich die Clubvorstandschaft vor, dieses Mietrecht wieder zu entziehen.

Pflichten:

Neben der Boxenmiete verpflichtet sich der Mieter, dem Alpsee-Surfclub an den 3 Veranstaltungen des ASCI Arbeitseinsätze zu leisten. Das sind die Termine für 2 Uferreinigungen und die Clubmeisterschaft. Alternativeinsätze zu den 3 Pflichtterminen sind mit dem Vorstand oder dem Beirat abzustimmen. Bei weniger als 2 geleisteten Arbeitseinsätzen erhebt der Surfclub eine Aufwandsentschädigung von € 30 pro Mieter. Der Surfclub zieht den Betrag am Ende des Jahresabschlusses bei den betroffenen Mietern ein.

Außenplätze:

Die Lagerung von Surfmateriale außerhalb der Materialboxen ist nur in Ausnahmefällen gestattet und Bedarf der Genehmigung des Vorstandes (auch z.B. Lagerung an der Hüttenrückseite v. Raceboards für aktive Surfer).

Verstoß:

Wird im Zusammenhang der erwähnten Punkte der ASCI-Hütten- Boxen- und Platzordnung verstoßen, behält sich der Vorstand disziplinarische Maßnahmen vor.

Die ASCI-Hütten-, Boxen- und Platzordnung kann jederzeit vom Vorstand geändert werden.